

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2004 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, die im beiliegenden Personendossier, bezeichnet mit "William Bonwitt" enthaltene Druckschrift aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Erben nach William Bonwitt auszufolgen.

B e g r ü n d u n g :

Sachlicher Gegenstand dieses Berichtes ist eine Druckschrift, die aus der Bibliothek von William Bonwitt in das Eigentum des Bundes übergegangen ist. Dieses Buch ist im angeschlossenen, von der Kommission für Provenienzforschung erstellten Dossier mit der Bezeichnung "William Bonwitt" angeführt. Der Beirat geht von der Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dossiers aus.

William Bonwitt verließ Österreich im Jahre 1938. Seine Wohnungseinrichtung wurde von der Vugesta beschlagnahmt und verwertet. Eine Druckschrift aus seiner Bibliothek wurde im Zuge der Provenienzforschung in der Österreichischen Nationalbibliothek aufgefunden. Sie ist durch eine Widmung eindeutig zu identifizieren.

Die Beschlagnahme durch die nationalsozialistischen Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung (diesbezügliche Akten konnten nicht aufgefunden werden) hat die Republik Österreich an der Druckschrift originär Eigentum erworben und diese wäre daher im Sinne der zit. Gesetzesstelle unentgeltlich an die Rechtsnachfolger des ursprünglichen Eigentümers von Todes wegen zu übereignen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf "Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung dieses Begriffes wurde vom Beirat aber auch das gegenständliche Objekt unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 22. Juni 2004

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Mag. Christoph HATSCHEK, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz:

Univ.-Prof. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER, Universität Wien: